

**Name des Produkts:**

Candriam Money Market - USD Sustainable

**Unternehmenskennung (LEI-Code)**

549300XB8357GSRMM36

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von \_%** an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.



### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Der Teilfonds ist bestrebt, zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch spezifische Ziele und die Einbindung klimabezogener Indikatoren in die Analysen von Emittenten und Wertpapieren beizutragen und eine langfristige positive Wirkung im Umwelt- und sozialen Bereich auszuüben.

Bei nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen will der Teilfonds mit Hilfe seiner durch die Candriam-eigene ESG-Analyse bestimmten nachhaltigen Investitionen langfristig zu einem oder mehreren der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele beitragen:

- a) Klimaschutz;
- b) Anpassung an den Klimawandel;

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- c) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- d) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung.

Für die Erreichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds wurde kein Referenzindex bestimmt.

Der Referenzindex des Teilfonds kann weder als Referenzindex für die „Klimawende“ der Europäischen Union noch als Referenzindex für das „Pariser Klimaabkommen“ im Sinne von Titel III Kapitel 3a der Verordnung (EU) 2016/1011 angesehen werden.

Der Teilfonds strebt jedoch einen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck an, der niedriger als ein absoluter Schwellenwert ist.

Da Candriam Mitglied der Initiative Net Zero Asset Management ist, will der Teilfonds zudem Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens reduzieren.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele wird mit Hilfe der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck an, der niedriger als ein absoluter Schwellenwert ist;
- ESG-Score: Der Teilfonds strebt einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score, einschließlich Emittenten aus dem privaten und öffentlichen Sektor, an, der sich aus der Candriam-eigenen ESG-Analyse ergibt und der bei mehr als 50 (auf einer Skala von 0 bis 100) liegt.

Darüber hinaus werden die folgenden Indikatoren regelmäßig nachverfolgt zwecks:

- Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten erfolgen, die die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder den Global Compact der Vereinten Nationen verletzen;
- Sicherstellung, dass keine Anlagen in Emittenten erfolgen, die aufgrund der Anwendung der Candriam-Ausschlusspolitik auf der SRI-Ausschlussliste stehen;
- Sicherstellung, dass keine Anlagen in Staatsanleihen von Ländern erfolgen, die auf der Candriam-Liste von Unterdrückerregimes stehen;
- Sicherstellung, dass keine Anlagen in Staatsanleihen von Ländern erfolgen, die von Freedom House als „nicht frei“ angesehen werden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## ● **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Candriam sorgt durch seine ESG-Recherchen und -Analysen der staatlichen Emittenten dafür, dass seine nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen und/oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen. Auf Basis seiner eigenen ESG-Ratings und -Scorings legt die ESG-Methodik von Candriam klare Anforderungen und Mindestschwellenwerte für die Identifikation von Emittenten (Staaten und Unternehmen) dar, die als ‚nachhaltige Investition‘ qualifiziert sind und die insbesondere ökologische und/oder soziale nachhaltige Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Das ‚Do not significant harm‘-Prinzip wird bei Unternehmen über Folgendes bewertet:

- Berücksichtigung der „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“;
- Angleichung an die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Global Compact der Vereinten Nationen, um ökologische und soziale Mindeststandards zu gewährleisten.

### — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat für den Ansatz von Candriam im Bereich nachhaltiger Investitionen wesentliche Bedeutung. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden während des gesamten ESG-Forschungs- und -Analyseprozesses mit Hilfe mehrerer Methoden berücksichtigt:

Für die Analyse der Unternehmen, die Emissionen durchführen, umfassen diese Methoden:

1. ESG-Ratings von Unternehmen: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit aus zwei unterschiedlichen, aber mit einander verbundenen Blickwinkeln berücksichtigt und bewertet:

- Geschäftstätigkeiten des Unternehmens und die Art und Weise, wie sie wesentliche Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit wie z. B. Klimawandel und Ressourcenerschöpfung positiv oder negativ beeinflussen;
- Interaktionen des Unternehmens mit wesentlichen Stakeholdern.

2. Negativ-Screening von Unternehmen, das einen normenbasierten Ausschluss und den Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind, umfasst.

3. Mitwirkung bei Unternehmen durch Dialog, um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden oder zu verringern. Der ESG-Analyserahmen und dessen Ergebnisse fließen in den Mitwirkungsprozess von Candriam ein und umgekehrt

Für die Analyse der Staaten, die Emissionen durchführen, umfassen diese Methoden:

1. ESG-Ratings der Länder: Bei der ESG-Forschungs- und -Filterungsmethodik werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit anhand von vier Schwerpunkten der nachhaltigen Entwicklung bewertet:

- Naturkapital, das bewertet, wie nachhaltig ein Land seine natürlichen Ressourcen bewahrt und nutzt;
- Humankapital, das die wirtschaftliche und kreative Produktivität misst, indem es das Bildungs- und Qualifikationsniveau, Innovation, Gesundheit und andere Nachhaltigkeitsthemen bewertet;
- Sozialkapital, das die Zivilgesellschaft und die staatlichen Institutionen eines Landes bewertet, insbesondere die Transparenz und Demokratie, die Effizienz der Regierung, Korruption, Ungleichheiten und das Maß an Sicherheit für die Bevölkerung
- Ökonomisches Kapital, das die wirtschaftlichen Grundlagen eines Landes bewertet, um die Fähigkeit einer Regierung zur Finanzierung und Unterstützung

einer langfristigen Politik der nachhaltigen Entwicklung zu bewerten.

2. Negativ-Screening der Länder anhand folgender Komponenten:

- Candriam-Liste hochgradiger Unterdrückerregime – Staaten, die sich schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht haben;
- Staaten, die im World Freedom Index von Freedom House als „nicht frei“ klassifiziert sind.

Die Einbeziehung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren basiert auf der Wesentlichkeit oder wahrscheinlichen Wesentlichkeit jedes Indikators für jede spezifische Industrie/Branche, der das Unternehmen angehört, oder für jedes Land, um sicherzustellen, dass die Bewertung eines Landes die kurz-, mittel- und langfristigen Probleme, Herausforderungen und/oder Chancen, die für die zukünftige Entwicklung dieses Landes von Bedeutung sind, angemessen widerspiegelt. Die Wesentlichkeit hängt von mehreren Faktoren ab, wie z. B. Art der Informationen, Datenqualität und -breite, Anwendbarkeit, Relevanz und geografische Abdeckung.

— *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Anlagen im Portfolio unterliegen einer normenbasierten Analyse von Kontroversen, bei der die Einhaltung von internationalen sozialen, humanen, ökologischen und Anti-Korruptionsstandards laut Definition des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen berücksichtigt wird. Die Internationale Arbeitsorganisation und die Internationale Menschenrechtscharta sind Teil der vielen internationalen Referenzen, die in die normenbasierte Analyse und das ESG-Modell von Candriam integriert sind.

Dieser Analyse zielt darauf ab, Unternehmen auszuschließen, die in erheblicher Weise und wiederholt gegen diese Grundsätze verstoßen haben.

Einzelheiten können über die unten in diesem Dokument genannten Links abgerufen werden.



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja, auf der Ebene des Teilfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine oder mehrere Weisen berücksichtigt (siehe hierzu die PAI-Erklärung von Candriam):

- Nachverfolgung: Berechnung und Bewertung von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ggf. Berichterstattung auf Ebene des Teilfonds. Einige dieser Indikatoren können ausdrückliche Ziele haben und verwendet werden, um die Verwirklichung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds zu messen.

- Mitwirkung: Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsziele zu vermeiden bzw. zu verringern, berücksichtigt der Teilfonds auch die negativen Auswirkungen bei seinen Interaktionen mit Unternehmen durch Dialog. Candriam priorisiert seine Mitwirkungsaktivitäten nach einer Bewertung der wesentlichsten und relevantesten ESG-Herausforderungen, mit denen es Branchen und Emittenten zu tun haben. Dazu werden sowohl die finanziellen und gesellschaftlichen Auswirkungen als auch die Auswirkungen auf Stakeholder berücksichtigt. Der Umfang der Mitwirkung bei jedem Unternehmen innerhalb desselben Produkts kann daher variieren und unterliegt der Priorisierungsmethodik von Candriam.

- Ausschluss Durch das Negativ-Screening von Unternehmen oder Ländern will Candriam Anlagen in schädlichen Aktivitäten oder Praktiken vermeiden. Dies kann zu Ausschlüssen führen, die mit den nachteiligen Auswirkungen von Unternehmen oder Emittenten im Zusammenhang stehen.

Die spezifischen nachteiligen Auswirkungen, die Berücksichtigung finden, unterliegen der Verfügbarkeit von Daten und können sich ändern, wenn sich die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessern.

Weitere Informationen über die Arten von berücksichtigten PAI sind unter folgendem Link auf der SFDR-Website (SFDR: Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) von Candriam zu finden:

<https://www.candriam.com/en/private/market-insights/sfdr/>

<https://www.candriam.com/en/professional/market-insights/sfdr/>

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds will mit dem Geldmarkt vergleichbare Renditen bieten und/oder den Wert der Anlage erhalten. Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, durch diskretionäres Management von der Wertentwicklung des Marktes für Geldmarktinstrumente zu profitieren, die in der Hauptsache auf USD lauten, eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen aufweisen oder deren Zins zumindest jährlich überprüft werden kann und vor allem von Emittenten von guter Bonität ausgegeben wurden.

Die Anlagestrategie wird nach einem hinreichend definierten Anlageprozess und einem strengen Risikorahmen umgesetzt. Die Einhaltung dieser Aspekte gehört zum Risikomonitoring bei Candriam.

Im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Aspekte der Anlagestrategie werden die Candriam-eigene ESG-Analyse, aus der ESG-Ratings und -Scorings abgeleitet werden, sowie die normenbasierte Bewertung von Kontroversen und die Politik zum Ausschluss kontroverser Tätigkeiten umgesetzt, da mit ihrer Hilfe das investierbare Universum des Teilfonds festgelegt werden kann.

Außerdem ist die ESG-Analyse von Candriam, die eine Analyse der Geschäftsaktivitäten eines Emittenten und seiner Interaktionen mit seinen wesentlichen Stakeholdern umfasst, in das Finanzmanagement des Portfolios integriert. Dadurch erhält der Fondsmanager die Möglichkeit, die Risiken und Chancen zu ermitteln, die aus den großen Herausforderungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung entstehen.

Als Verwaltungsgesellschaft hat Candriam einen Überwachungsrahmen implementiert, der in der Nachhaltigkeitsrisikopolitik beschrieben ist. Durch das Risikomonitoring der Anlagestrategie des Teilfonds soll sichergestellt werden, dass Anlagen wie weiter oben erläutert auf ökologische, soziale und die Unternehmensführung betreffende Indikatoren und Nachhaltigkeitsschwellen ausgerichtet sind und diese berücksichtigen.

### ● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, mit denen Investitionen zur Verwirklichung der nachhaltigen Anlageziele ausgewählt werden, beruhen auf der ESG-Analyse von Candriam und dem daraus abgeleiteten Rahmen von ESG-Ratings und -Scores.

Aus dieser Analyse ergeben sich ESG-Ratings und -Scores, die bestimmen, ob Emittenten in Frage kommen, und die als verbindliche Elemente bei der Auswahl von Emittenten für nachhaltige Investitionen fungieren.

Darüber hinaus erfolgt ein Negativ-Screening von Emittenten, das die normative Bewertung von Kontroversen und einen Ausschluss von Emittenten, die an kontroversen Tätigkeiten beteiligt sind, umfasst, wie dies in der Candriam-Ausschlusspolitik beschrieben ist. Diese ist auf der Website von Candriam abrufbar unter: <https://www.candriam.com/siteassets/medias/publications/sri-publications---candriam-policies/exclusion-policy.pdf>.

Die Anlagestrategie des Teilfonds beinhaltet schließlich noch weitere verbindliche Nachhaltigkeitselemente. Sie zielt auf Folgendes ab:

- einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen;
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck: Der Teilfonds strebt einen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck an, der niedriger als ein absoluter Schwellenwert ist;
- ESG-Score: Der Teilfonds strebt einen gewichteten durchschnittlichen ESG-Score, einschließlich Emittenten aus dem privaten und öffentlichen Sektor, an, der sich aus der Candriam-eigenen ESG-Analyse ergibt und der bei mehr als 50 (auf einer Skala von 0 bis 100) liegt.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

### ● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Unternehmensführung stellt einen wesentlichen Aspekt der Stakeholder-Analyse von Candriam dar. Hiermit kann Folgendes bewertet werden:

- 1) die Art und Weise, wie ein Unternehmen mit seinen Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht; und
- 2) die Art und Weise, wie das Aufsichtsgremium eines Unternehmens seine Funktionen im Bereich der Unternehmensführung und des Managements im Hinblick auf Offenlegung und Transparenz sowie Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen wahrnimmt.

Um die Führungspraktiken eines Unternehmens insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern und der Einhaltung von Steuervorschriften laut Definition in der SFDR zu bewerten, berücksichtigt die ESG-Analyse von Candriam unter anderem 5 wesentliche Säulen der Unternehmensführung:

1. Strategische Ausrichtung, die die Unabhängigkeit, Fachkompetenz und Zusammensetzung des Verwaltungsrats bewertet und sicherstellt, dass der Rat im Interesse aller Aktionäre und anderen Stakeholder handelt und ein Gegengewicht zur Geschäftsleitung darstellen kann;
2. Ein Prüfungsausschuss und eine Bewertung der Unabhängigkeit der Prüfer zur Vermeidung von Interessenkonflikten;
3. Transparenz bei der Vergütung der oberen Führungskräfte, sodass die Führungskräfte und der Vergütungsausschuss von den Aktionären zur Rechenschaft gezogen werden können, die Interessen von oberen Führungskräften und Aktionären aufeinander abgestimmt werden und die Konzentration auf langfristige Ergebnisse sichergestellt wird;
4. Das Stammkapital, um sicherzustellen, dass alle Aktionäre gleiche Stimmrechte haben;
5. Finanzgebaren und Transparenz.

### **Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?**

Mindestens 75 % des gesamten Nettovermögens des Teilfonds gelten als nachhaltig im Sinne der SDFR.

Hinweis: Der prozentuale Anteil an nachhaltigen Investitionen könnte im Laufe der Zeit zu- oder abnehmen. Dies richtet sich nach den regulatorischen technischen Standards für die Behandlung von Staatsanleihen.

Höchstens 25 % dürfen in „nicht nachhaltige Anlagen“ investiert werden.

Die Definition von nachhaltigen Investitionen beruht auf der Candriam-eigenen ESG-Analyse.

Die Candriam-eigene ESG-Forschung und -Analyse, einschließlich der ESG-Bewertungsrahmen, ermöglichen die Festlegung von klaren Anforderungen und Mindestschwellenwerten, um als „nachhaltige Investitionen“ geltende Unternehmen zu ermitteln. Candriam achtet darauf, dass diese Unternehmen:

- Geschäftstätigkeiten nachgehen, die zu einem Umweltziel oder einem sozialen Ziel beitragen;
- keinem der nachhaltigen Umwelt- und/oder sozialen Anlageziele erheblichen Schaden zufügen und insbesondere Mindestgarantien einhalten und
- die Grundsätze der guten Unternehmensführung beachten.

Mit Hilfe der ESG-Forschung und -Analyse von Candriam lässt sich die Fähigkeit des Unternehmens, zu ökologischen und/oder sozialen Nachhaltigkeitszielen beizutragen, bestimmen und bewerten. Zwecks Feststellung, ob ein Unternehmen ein nachhaltiges Unternehmen ist und den Anforderungen und der Philosophie laut SFDR entspricht:

- wendet Candriam Filter für den Ausschluss von Unternehmen auf Basis einer normativen Analyse und einer Analyse kontroverser Tätigkeiten an. Diese Maßnahmen umfassen Mindestgarantien in Bezug auf Standards und internationale Vereinbarungen und ermöglichen den Ausschluss von Tätigkeit, die Candriam als schädlich für ökologische und/oder soziale Nachhaltigkeitsziele beurteilt;



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

- werden von Candriam die ESG-Forschung und -Analyse als Schlüsselkomponente bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von Emittenten angewendet und integriert. Hierdurch kann Candriam nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie die Beiträge von Emittenten zu den Nachhaltigkeitszielen ermitteln und bewerten.

Nach der ESG-Forschung und -Analyse von Candriam erhält jeder Emittent:

- einen Score für die Geschäftstätigkeit, mit dem die Art und Weise, wie die Geschäftstätigkeiten eines Emittenten zu den wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit beitragen, bewertet wird und

- einen Score für Stakeholder, mit dem die Art und Weise, wie ein Emittent mit seinen wichtigsten Stakeholdern in Interaktion tritt und umgeht, bewertet wird.

Zusammen bestimmen diese Scores einen ESG-Gesamt-Score und ein ESG-Rating für jeden Emittenten.

Ein Unternehmen, das die Ausschlussfilter von Candriam einhält, wird anhand seines ESG-Ratings als nachhaltige Investition angesehen. Ausführlichere Angaben über diese Methodik und diese Definition sind auf der Website von Candriam zu finden.

Die Candriam-eigene ESG-Forschung und -Analyse, einschließlich des ESG-Bewertungsrahmens, ermöglichen die Festlegung von klaren Anforderungen und Mindestschwellenwerten, um als „nachhaltige Investitionen“ geltende Emittenten zu ermitteln.

Ein Emittent von Staatsanleihen gilt als nachhaltige Investition, wenn sein Land:

- nach der Candriam-eigenen Analyse von Unterdrückerregimes nicht als unterdrückend gilt;

- von Freedom House nicht als nicht frei klassifiziert ist; und

- bei den vier Kategorien von nachhaltigen Entwicklungskriterien von Candriam am besten abschneidet: Naturkapital, Humankapital, Sozialkapital und ökonomisches Kapital.

Ausführlichere Angaben über diese Methodik und diese Definition sind auf der Website von Candriam zu finden unter: <https://www.candriam.com/en/professional/market-insights/sfdr>.

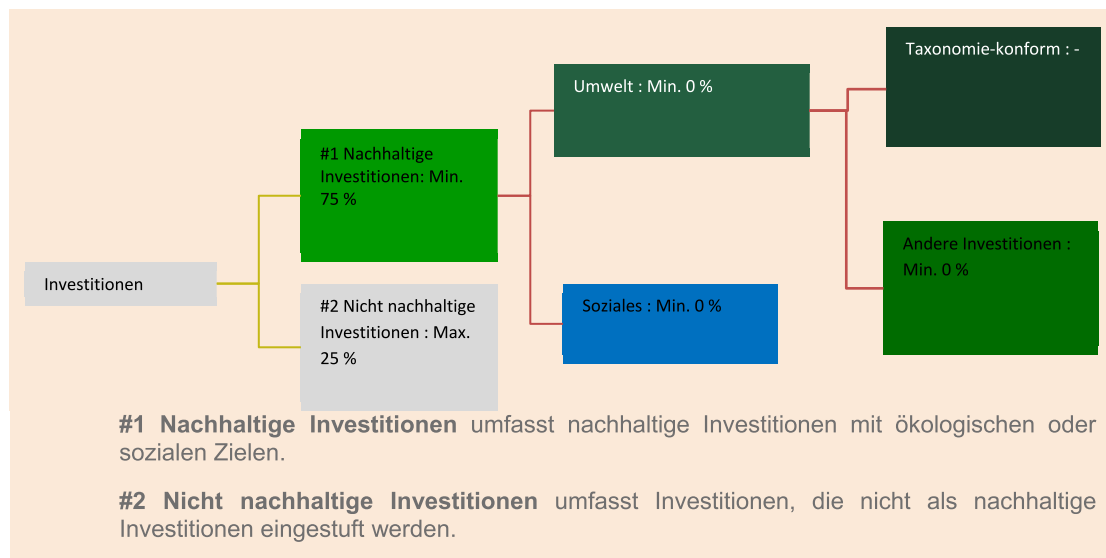
Ein supranationaler Emittent gilt als nachhaltige Investition, wenn seine Aufgabe einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Regionen und Ländern leistet, wenn er die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung befolgt und wenn er keine wesentlichen systematischen Verstöße gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen begangen hat. Grundlage hierfür ist die normenbasierte Analyse von Candriam.

Hinweis: Diese Definitionen von ‚staatlicher Emittent‘ und ‚supranationaler Emittent‘, die als nachhaltige Investitionen anzusehen sind, könnten sich infolge weiterer regulatorischer Klarstellungen ändern.



Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



● **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Es wird kein Gebrauch von Derivaten gemacht, um nachhaltige Ziele zu erreichen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Die europäische Taxonomie-Verordnung beinhaltet sechs verschiedene, aber miteinander verknüpfte Umweltziele. Diese Umweltziele stehen im Mittelpunkt der ESG-Forschung und -Analyse von Emittenten bei Candriam.

Gegenwärtig stellen weltweit nur wenige Unternehmen die Daten bereit, die für eine konsequente Beurteilung ihrer Übereinstimmung mit der Taxonomie erforderlich sind.

Infolgedessen verpflichtet sich der Teilfonds nicht zu einer Mindestübereinstimmung mit der Taxonomie. Dieser Mindestprozentsatz für die Übereinstimmung ist daher gleich 0 anzusehen.

Um die prozentuale Ausrichtung von Anlagen an der Taxonomie zu bestimmen, stützt sich Candriam auf das ESG-Team, das seinen eigenen ESG-Forschungs- und -Analyserahmen heranzieht. Es werden Daten genutzt, die von Unternehmen über ihre Taxonomie-konformen Tätigkeiten vorgelegt werden, und/oder Informationen von fremden Datenanbietern oder anderen Quellen, die nach Ansicht des Candriam-ESG-Teams Taxonomie-konforme Informationen über Unternehmen zuverlässig analysieren und verteilen. Die Berechnung wird nicht von einer externen Stelle untersucht oder geprüft.

Die Methodik, mit der die EU-Taxonomie-Konformität von Anlagen berechnet wird, basiert auf dem Umsatz/den Erlösen eines Unternehmens.

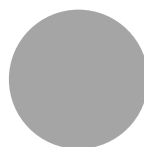
Der Teilfonds kann nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen halten, die nicht konform mit von der EU-Taxonomie abgedeckten und definierten ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten sind. Umweltziele von nachhaltigen Investitionen gemäß der Definition im Prospekt oder Candriam-Transparenzkodex beziehen sich nicht nur auf Klimaziele, die in der europäischen Taxonomie-

Verordnung definiert sind, sondern auch andere Umweltziele. Hierzu zählen insbesondere die Ausrichtung auf ein Kreislaufwirtschaftsziel, ein spezifisches Temperaturziel oder nachhaltige Ziele, in die zum Teil Umweltindikatoren integriert sind, wie ein besserer Gesamt-ESG-Score im Verhältnis zum Referenzindex oder die Erreichung eines absoluten Mindest-ESG-Scores.

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*

1. TaxonomieKonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen\*

Taxonomie-konform ■ (0%)  
Andere Investitionen ■ (100%)



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen ohne Staatsanleihen\*

Taxonomie-konform ■ (0%)  
Andere Investitionen ■ (100%)



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

### ● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Für Übergangstätigkeiten und/oder ermöglichende Tätigkeiten ist kein Mindestanteil von Anlagen festgelegt. Allerdings umfasst der ESG-Recherche- und -Analyserahmen von Candriam eine Bewertung von Übergangs- und/oder ermöglichenden Tätigkeiten und der Art und Weise, wie sie zu den nachhaltigen Zielen beitragen.

#### **Ermöglichende Tätigkeiten**

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



## Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds verpflichtet sich zu keinem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, deren Umweltziel nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmt.



## Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Es gibt keine Hierarchisierung hinsichtlich ökologischer oder sozialer Ziele. Daher wird im Rahmen der Strategie kein spezifischer Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel angestrebt oder zugesagt.



## Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz??

Nicht nachhaltige Investitionen dürfen im Teilfonds nicht mehr als 25 % des gesamten Nettovermögens ausmachen. Bei diesen nicht nachhaltigen Investitionen kann es sich um Folgendes handeln:

- Barmittel: Sichteinlagen und umgekehrte Pensionsgeschäfte, die für das Liquiditätsmanagement des Teilfonds nach Zeichnungen/Rücknahmen benötigt werden und/oder aus der Entscheidung des Teilfonds in Bezug auf das Engagement im Markt resultieren;
- Emittenten, die ökologische und soziale Mindestgarantien einhalten und die zu Diversifizierungszwecken gekauft werden können;
- Emittenten, die zum Zeitpunkt der Anlage als nachhaltige Investitionen angesehen wurden und die nicht mehr vollumfänglich den Kriterien für nachhaltige Investitionen von Candriam entsprechen. Bei diesen Anlagen ist der Verkauf geplant;
- Nicht auf einzelne Adressen bezogene Derivate können für Zwecke der effizienten Portfolioverwaltung und/oder der Absicherung und/oder vorübergehend nach Zeichnungen/Rücknahmen verwendet werden.

Diese Investitionen haben keinen Einfluss auf die Verwirklichung der nachhaltigen Anlageziele des Teilfonds, weil sie nur einen begrenzten Teil seines Vermögens darstellen.



## Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Es ist kein spezifischer Index als nachhaltiger Referenzindex angegeben, um die nachhaltigen Anlageziele zu erreichen.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt??**

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, und das Anlageverfahren des Teilfonds beinhaltet die Bezugnahme auf einen Index.

Der ausgewählte Referenzindex berücksichtigt Nachhaltigkeitsziele nicht ausdrücklich.

Es existiert weder ein Referenzindex für die „Klimawende“ der EU noch ein Referenzindex für das „Pariser Klimaabkommen“ noch irgendein anderer Referenzindex im Bereich der Nachhaltigkeit, der die Nachhaltigkeitsziele und die Anlagestrategie, die im Prospekt des Teilfonds beschrieben sind, vollumfänglich berücksichtigt.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

N. Z.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

N. Z.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes**

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird

## ***eingesehen werden?***

N. Z.



### **Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind zu finden unter:

<https://www.candriam.com/en/private/market-insights/sfdr/>

<https://www.candriam.com/en/professional/market-insights/sfdr/>